Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/10/4 6Ob188/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1973

Norm

ZPO §226 IV
ZPO §228 A1

Rechtssatz

Ein quantitativ zerlegbarer Anspruch, der teilweise erfüllt wurde, kann nur im nicht erfüllten Teil erfolgreich zum Gegenstand einer Klage und damit zum Gegenstand einer Feststellungsklage gemacht werden.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 188/73
  Entscheidungstext OGH 04.10.1973 6 Ob 188/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0037748

Dokumentnummer

JJR_19731004_OGH0002_0060OB00188_7300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at